

erfahren wir auch, worum es sich bei diesem Lehen handelte, nämlich um *der Köppin Wiese, das Taffernland und die Taffern halb*. Unter der *Taffern* wird man wohl einen Hof mit einer Wirtschaft (Taverne) verstehen müssen, zu dem ein bestimmter Flurbezirk gehörte, an den ein heute noch gebräuchlicher Flurname erinnert³³⁰.

Württembergisches Lehen der Wunnensteiner war zeitweilig auch ein Anteil an dem Zehnten zu Illingen. Auch hier waren die Grafen von Württemberg ganz offensichtlich Nachfolger der Vaihinger, da der Ort zuvor im Besitz der Herren von Illingen gewesen war, die sich Schenken der Grafen von Vaihingen nannten. Schon vor den Wunnensteinern erscheinen 1391 die vom Stein an Illingen beteiligt³³¹. Johann VI. von Wunnenstein erhielt 1394 von Württemberg ein Sechstel des Laienzehnten zu Illingen zu Lehen³³². Fürderer III. empfing 1397 von Württemberg ein weiteres Sechstel dieses Zehnten, das er von Konrad von Enzberg gepfändet hatte³³³. Die Beteiligung an Illingen scheint also wohl über die Enzberger an die Wunnensteiner gekommen zu sein. Weiterer Teilhaber an Illingen war das Dominikanerinnenkloster zu Pforzheim, das dort eine Mühle besaß, deren Gerechtsame die Nonnen 1400 durch Fürderer III. beeinträchtigt sahen³³⁴. Der Wunnensteiner Besitz zu Illingen gelangte schließlich ebenfalls an die Dürrmenzer, denn Bernold von Dürrmenz und seine Frau Elsa von Wunnenstein, die Schwester Hans VI., verkauften 1426 ein Sechstel an Gericht und Vogtei zu Illingen mit ihrem Hof daselbst und den dazugehörigen Wiesen und Äckern mit Gülten, Zinsen und Eigenleuten um 1200 fl. an die Grafen von Württemberg³³⁵.

Die Besitzungen an der Enz

Ähnlich wie zwischen Bottwar und Murr findet sich auch an der Enz ein möglicherweise zusammengehöriger Wunnensteiner Besitzkomplex. Der erste Beleg dafür ist der Kirchsatz zu Roßwag, der 1324 zwischen dem Kloster Herrenalb und einer Erbgemeinschaft strittig war³³⁶. Diese Erbgemeinschaft bestand aus Johann von Bernhausen, Konrad von Enzberg und Johann von Wunnenstein. Offensichtlich handelt es sich hier um ein Enzberger Erbe, das an den Bernhäuser und die beiden Wunnensteiner von mütterlicher Seite gelangt ist.

Zu diesem Enzberger Erbe gehört wohl auch der Kirchsatz in Mühlhausen an der Enz, in dessen Besitz 1341 Fürderer II. von Wunnenstein erscheint. Als Mitbesitzer

330 HStAS A 157, U 589; LB 3, S. 88f.

331 HStAS A 502, U 380; LB 5, S. 538f.

332 HStAS A 157, U 7022. Nach GABELKOVER, Bl. 1297v, 1298v, und nach dem Lehenbuch B soll Hans von Wunnenstein $\frac{1}{2}$ dreimal zu Illingen, insgesamt also die Hälfte des Laienzehnten daselbst, empfangen haben. In der Urkunde ist jedoch nur von $\frac{1}{2}$ die Rede.

333 HStAS A 157, U 7024.

334 GABELKOVER, Bl. 1300v.

335 HStAS A 502, U 410.

336 HStAS A 489, U 638-641.

wird ein Wilhelm genannt, wahrscheinlich Wilhelm II.³³⁷ Später, im Jahre 1361, scheint der Gleißende Wolf, der Sohn Fürderers II., die alleinige Verfügung über diesen Kirchsatz gehabt zu haben, der sich dann auch später noch in seiner eigenen Verlassenschaft findet³³⁸.

1395 verkaufte Fürderer III. eine Wiese zu Schützingen genannt Fürderers Wiese³³⁹. Auch dieser Besitz könnte Enzberger Ursprungs gewesen sein.

Ein weiterer Besitzkomplex in Wunnensteiner Hand, der etwas später faßbar wird, rührt von den Herren von Dürrmenz her, die mit den Enzberg und Niefern, wie schon an der Wappengleichheit ersichtlich, eines Stammes sind. So verkauften Fürderer III. und seine Frau Elisabeth von Angelloch 1367 eine Gült aus dem Fischwasser zu Bubenmühle und aus Gütern zu Dürrmenz³⁴⁰. Eine Tochter dieses Ehepaars namens Elisabeth (Else) war nacheinander mit zwei Brüdern von Dürrmenz, nämlich mit Kraft und Bernold verheiratet. Es ist deshalb eine Reihe von Verkäufen Dürrmenzer Besitzes belegt, die die Nachkommen der Tochter Fürderers III. tätigten. 1422 verkauften diese ihren ganzen Besitz an der Burg und den Dörfern zu Dürrmenz und Mühlacker an das Kloster Maulbronn³⁴¹. 1428 veräußerten Bernold von Dürrmenz und seine Frau Else von Wunnenstein ihre Zehntrechte in der Markung zu Neidlingen und einen Zins und die Landacht von gewissen Gütern zu Göbrichen an das Kloster Herrenalb³⁴². Beteiligt an diesem Verkauf war Agnes, die Schwester der Else von Wunnenstein. Daran wird ersichtlich, daß dieser Besitz, der gleichwohl Dürrmenzer Herkunft sein dürfte, dem Erbe der beiden Schwestern entstammte und deshalb möglicherweise anlässlich einer früheren Verbindung der Wunnensteiner mit denen von Dürrmenz an die ersteren gelangt ist. Ähnlich wird es sich mit den Anteilen an Burg, Burgstadel und Stadt Lomersheim und der Kastvogtei zu Niederhofen verhalten, die Konrad II. 1419 für seinen Sohn Wilhelm verkauft hat³⁴³.

Es ist also anzunehmen, daß der Besitz an der Enz von den Wunnensteinern erheiratet wurde, und zwar von denen von Enzberg und Dürrmenz, mit denen es wohl mehr Heiratsverbindungen gab, als sich heute noch belegen lassen. Gewiß mag unter diesem Besitz auch noch das eine oder andere Vaihinger Lehen gewesen sein, doch läßt sich dies nicht mehr nachweisen.

337 GABELKOVER, Bl. 1297r. Ein Beleg dafür, daß es sich tatsächlich um Mühlhausen an der Enz und nicht etwa um Mühlhausen an der Würm handelt, ist das Testament Hans VI. und Konrads II. von 1450, in dem unter anderem die Rede ist von dem Kirchsatz zu Mühlhausen an der Enz, GABELKOVER, Bl. 1300.

338 HStAS A 502, U 675; GABELKOVER, Bl. 1300.

339 Ebd., U 497.

340 Ebd., U 659. Die Bubenmühle konnte nicht identifiziert werden.

341 HStAS A 502, U 691–695. Vgl. BOSSERT, Dürrmenz.

342 GLA 39/27 (1428 IV 25).

343 GABELKOVER, Bl. 1297r.

Als ein Lehen d
die Burg Adol
Vorbehalt des
verkauften³⁴⁴. W
Liukart, den M

1399 waren
und kleinen Zeh
den Weinsberge
erwerben, wobe
Engelhard von
seinen Zehntan
Lehensträger d
Engelhard von

Etwas entfernt
Herrschaft Hol
unter Teck un
hatte³⁴⁶. Glück
einst denen von
Dettingen saß
teckische, dann
bar über Veni
Über das weite
die Veni Fink
nenkloster zu
offensichtlich

344 HUB 2 Nr

345 GLA 67/16

346 MÜLLER, C

347 OAB Kirchl

348 HStAS A 4

der Flurname >

Dettingen genan

Wunnenstein be

verkaufen, HStA

Die Lehen von den Herren von Weinsberg

Als ein Lehen der Herren von Weinsberg an einen Wunnensteiner erscheint zuerst die Burg Adolzfurt, die der Lange Hans und seine Frau Liukart 1333 unter Vorbehalt des Rückkaufsrechts, dann 1335 endgültig an Kraft von Hohenlohe verkauften³⁴⁴. Wie bereits gezeigt, war dieses Lehen im Erbgang von der Familie der Liukart, den Marschall von Hollenbach, an Johann II. gelangt.

1399 waren Wolf III. und sein Bruder Hans IV. Inhaber eines Viertels des großen und kleinen Zehnten zu Ilsfeld als Lehen von Engelhard von Weinsberg. Es war also den Weinsbergern gelungen, auch einen Teil an dem ehemaligen Königsgut Ilsfeld zu erwerben, wobei unklar bleibt, wie und wann dies geschah. Wolf III. erbat 1399 von Engelhard von Weinsberg die Erlaubnis, seiner Frau Anna von Hausen 50 fl. auf seinen Zehntanteil in Ilsfeld verschreiben zu dürfen, offenbar als Widumgut. Als Lehensträger der Anna trat ihr Bruder Rucker von Hausen ein, der deswegen von Engelhard von Weinsberg in Pflicht genommen wurde³⁴⁵.

Das Lehen von der Herrschaft Hohenberg

Etwas entfernt von dem sonstigen Besitz der Wunnensteiner liegt ein Lehen der Herrschaft Hohenberg. Es handelte sich um einen Hof genannt Koms zu Dettingen unter Teck und drei Mannsmahd Wiesen, die Wilhelm IV. um 1390 zu Lehen hatte³⁴⁶. Glücklicherweise enthält die Notiz auch den Vermerk, daß dieses Lehen einst denen von Bol gehörte, einem Geschlecht, das auf der gleichnamigen Burg bei Dettingen saß und nach 1358 ausstarb³⁴⁷. Die von Bol waren ursprünglich wohl teckische, dann hohenbergische Lehensleute und haben den Dettinger Besitz offenbar über Veni Fink an deren Stiefbruder Wilhelm IV. von Wunnenstein vererbt. Über das weitere Schicksal dieses Lehens ist nichts bekannt. Die übrigen Verkäufe, die Veni Fink mit Zustimmung ihrer Wunnensteiner Brüder an das Dominikanerinnenkloster zu Kirchheim und einzelne Nonnen daselbst machte, betreffen ganz offensichtlich nur Finkschen Besitz³⁴⁸.

344 HUB 2 Nr. 442 und 489.

345 GLA 67/1663, Bl. 45r, 70r, 119r-v; 67/889, Bl. 206r.

346 MÜLLER, Quellen Hohenberg, S. 135.

347 OAB Kirchheim, S. 180; ALBERTI, S. 74.

348 HStAS A 493, U 209, 213f., 216f. SCHÜLE, Dettinger Schloßberg, S. 51, weist darauf hin, daß der Flurname ›Windsteiner‹ sich bis heute erhalten hat. 1379 werden nämlich Weingärten zu Dettingen genannt Wunnensteiner erwähnt, die sich im Besitze von Wilhelm, Hans und Wolf von Wunnenstein befinden und aus denen sie Gülten an die Kirchheimer Klosterfrau Engelburg Rischin verkaufen, HStAS A 493, U 222.

Die Anfänge

Der Gleißende Wolf ist der Sproß eines bis dahin wenig bedeutenden Niederadelsgeschlechts. Wolf ist der erste und einzige Wunnensteiner, der sich als Feind, Diener und Gläubiger von Fürsten, Herren und Städten einen Namen erwarb, der weit über den bisherigen Wirkungskreis der Familie hinausgeht. Der Gleißende Wolf ist vor allem derjenige, der sich und damit seiner Familie zu einem Nachruhm verholfen hat, der ihr Ende weit überdauerte. Doch gerade dieser Nachruhm hat zu vielfältigen Übermalungen der historischen Gestalt geführt, so daß es notwendig ist, zunächst die nüchternen Fakten der Urkunden zu hören, zu denen gelegentlich noch einige zerstreute chronikalische Nachrichten treten.

Der Gleißende Wolf ist wohl der Sohn Fürderers II., der sich Kirchherr zu Mühlhausen nannte¹. Die Mutter ist unbekannt. Als Brüder Wolfs werden genannt Fürderer III., der sich mit Elisabeth von Angelloch verheiratete, ferner Johann V. und Konrad I.² Die beiden letzteren werden nur über einen kurzen Zeitraum erwähnt, während Fürderer III. seinen Bruder noch überlebte. Die genaue Stellung des Gleißenden Wolfs in der Abfolge der Geschwister ist unbekannt. Er war vielleicht jünger als sein Bruder Fürderer, der den Namen des Vaters trug, und damit möglicherweise der älteste der Geschwister war.

Urkundlich erscheint Wolf erstmals 1361³. Da er um diese Zeit schon im Erwachsenenalter gewesen sein muß, wird er wohl um 1340 geboren sein. Es kann sich hier freilich nur um eine Vermutung handeln, da sein Bruder Fürderer, den wir für den Älteren halten, erstmals 1366 genannt wird⁴. Da der Gleißende Wolf am 9. November 1413 starb⁵, muß er das für die damalige Lebenserwartung höchst stattliche Alter von über siebenzig Jahren erreicht haben. Sein Bruder Fürderer, der 1417 zum letzten Mal genannt wird⁶, mußte demnach noch älter geworden sein.

Wir wissen nicht, wo Wolf geboren und aufgewachsen ist. Da bei der pfälzischen

1 GABELKOVER, Bl. 1297r.

2 Zusammen genannt werden alle vier Brüder nur in der Urkunde HStAS A 502, U 497.

3 HStAS A 502, U 675.

4 HStAS A 502, U 1151.

5 Grabinschrift nach GABELKOVER, Bl. 1299v.

6 HStAS A 489, U 652.

Gleißenden Wolf
herr zu Mühlhau
Enz seinen Sitz g
geboren und ist o
nichts zu bericht
den jungen Wolf
und das Basler
Geschehnisse au

Seit seinem
fende«. Die Tat
wohl die oft ger
schen, heuchleri
Wolf.«⁹ Gegen
Interpretation U

Der Haupt
Daß mir?

Demnach w
fraglich bleiben
Deutung richtig
im übertragenen
ist aber daran
wegs selten wa
womit freilich
gende Eigensch

7 HStAM Kurp

8 Diese Ereignis

KÖNIGSHOFEN, i

9 Während die

ableiten, so GAB

Nr. 14, hat die a

ständig die D

Geschichte 3, S.

heißt hier: mit g

erklären, was zu

stehen; wirklich

nennet der glise

Mainzer Überlie

StA MIB 10, Bl.

sein Sohn Paul

glissen = schleic

öfter.